

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-0425/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at
Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2572) 9025	Durchwahl	Datum
	Pittner Renate	33252		20.02.2025

Betrifft

Rögner Mathias; Grundwasserentnahme zur Feldberegnung in der KG Reuhof und in der KG Bockfließ, Wiederverleihung; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 03.07.2013, MIW2-WA-0425/002, wurde Herrn Herbert Rögner die wasserrechtliche Bewilligung für

1. die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf der Grenze der Grundstücke Nr. 55/9 und 55/10, beide KG Reuhof, zur Beregnung dieser Grundstücke und des Grundstückes Nr. 55/8, KG Reuhof, im Gesamtausmaß von 5,93 ha und
2. die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Nr. 831, KG Bockfließ, zur Beregnung dieses Grundstückes und der Grundstücke Nr. 832 und 833, beide KG Bockfließ, im Gesamtausmaß von 2,36 ha, befristet bis 30. Juni 2025, erteilt.

Nunmehr beantragte Herr Mathias Rögner als neuer Wasserberechtigter die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes.

Die vorläufige Überprüfung durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass das Vorhaben den durch das Wasserrechtsgesetz 1959 geschützten öffentlichen Interessen grundsätzlich entspricht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 20. März 2025 um 10:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Pillichsdorf

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Pillichsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Mathias Rögner, Kurze Zeile 58, 2212 Großengersdorf, ÖSTERREICH
 3. Marktgemeinde Bockfließ, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 56, 2213 Bockfließ mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Zahnt und Frau Dipl.-Ing. Lee als Amtssachverständige für Wasserbautechnik
 6. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 7. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

8. Herr Herbert Rögner, Kurze Zeile 58, 2212 Großengersdorf
9. Frau Christine Brenner, Kindergartengasse 29, 2212 Großengersdorf
10. Herr Karl Brenner, Kindergartengasse 29, 2212 Großengersdorf
11. Herr Josef Dürnwöber, Hauptstraße 76, 2212 Großengersdorf
12. Herr Erwin Schramm, Hauptstraße 139, 2212 Großengersdorf
13. OMV Austria Exploration & Production GmbH, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
14. Ökoenergie Management GmbH, Mariengasse 4, 2120 Obersdorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r

angeschlagen am: 24.02.2025

abzunehmen am: 20.03.2025